

Finanzamt Eckernförde-Schleswig
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 29 / 283 / 19708, 4/5021

Telefon 04621 805-415	Datum 10.06.2021
--------------------------	---------------------

Finanzamt Eckernförde-Schleswig, Postfach 1180, 24821 Schleswig

EINGEGANGEN
14. Juni 2021
Erl.....

Firma
team AG
team Allee 22
24392 Süderbrarup

team SE -Steuerabteilung Eingegangen am 14.06.2021		
Firma Nr. 003	Lfd. Nr. PB 2754	<i>A. de</i>
Frist 09.06.2024		

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

team energie GmbH & Co. KG, team Allee 22, 24392 Süderbrarup

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 29 / 283 / 19708
 - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE812839708
- registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 09.06.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b USIG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 USIG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b USIG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 USIG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 USIG).